

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 27.06.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung

Herr Lange

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender, ab 19:00 Uhr, ab TOP 4.3

Herr Franz

Frau Kleinekathöfer

Herr Müller, bis 19:00 Uhr, TOP 4.2

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Herr Klemme

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 20:45 Uhr (TOP 9)

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 18:45 Uhr (TOP 4.2)

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Hellermann	Amt für Verkehr
Frau Opitz	Amt für Verkehr
Herr Kobusch	Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt (TOP 4.2)
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Dr. Kahnert	Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung, TOP 4.2
Herr Dr. Aubke	Seniorenrat, TOP 5.3

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied, ab 18:05 Uhr
----------------	--

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nolte begrüßt die Anwesenden zur 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er teilt mit, dass Herr Fortmeier zunächst noch verhindert ist und ab ca. 19.00 Uhr die Sitzungsleitung übernehmen wird. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 11 (Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld) auf Wunsch der Fraktionen von der Tagesordnung heruntergenommen wird. Außerdem wird der TOP 23.1 (6. Änderung Bebauungsplan „Wohnen am Bollholz“, Ds.-Nr. 4851/2014-2020) abgesetzt, weil in der Bezirksvertretung Stieghorst am 08.06.17 eine 1. Lesung durchgeführt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge

Sitzungsleitung Herr Nolte:	34.2, 24, 27.1, 32, 33, 34, 1, 2, 3, 4.1, 4.2
Sitzungsleitung Herr Fortmeier:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 10, 7, 5.1, 5.2, 5.3, 6, 8, 9, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 23

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.05.2017****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2017 (Nr. 30) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4871/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-:-

Zu Punkt 2.2 Fortschreibung Luftreinhalteplan Bielefeld

Herr Moss bezieht sich auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses. Dort habe er mitgeteilt, dass es noch keinen neuen Stand gibt, hinsichtlich der Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Heute habe man ein Schreiben der Bezirksvertretung Detmold mit folgendem Inhalt erhalten:

„Ein wesentlicher Schritt ist aktuell die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen unter der Fragestellung „Bewirkt ein Maßnahmenbündel aus den vorgeschlagenen Maßnahmen die Grenzwerteinhalten?“

Die Beantwortung dieser Fragestellung setzt jedoch in weiten Teilen belastbare Berechnungsergebnisse voraus, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Die landesseitig verfügbaren Berechnungskapazitäten bemühen sich um eine zügige Bearbeitung der Berechnungsaufträge. Sobald mir Berechnungsergebnisse vorliegen, werde ich die zugesagte Bewertung vornehmen und Sie über das Ergebnis und die weiteren Schritte informieren.“

Herr Moss hält fest, dass es keinen neuen Sachstand gibt und damit vor der Sommerpause keine weiteren Maßnahmen besprochen werden.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Konversionsflächen;
Anfrage Fraktion Die Linke vom 14.06.2017.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5033/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- 1) *Welche der Konversionsflächen wurden bis 1945 der Wehrmacht bzw. dem Deutschen Reich kostenlos bzw. zu symbolischen Kosten übergeben.*
- 2) *Welche der Konversionsflächen wurden nach 1945 dem Bund kostenlos oder unter einem Marktpreis/Verkehrswert zur Verfügung gestellt.*

Die schriftliche Zwischennachricht des Bauamtes ist ins Informationssystem eingestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 3.2 Tempo-30-Schilder an der Stapenhorststraße;
Anfrage BfB-Fraktion vom 19.06.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5059/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Im Bericht der „Neue Westfälische“- Zeitung vom 14.06.2017 wurde berichtet, dass 13 neue Fahrradbügel und 22 neue Tempo-30-Schilder an der Stapenhorststraße aufgestellt werden.

Wie hoch sind die Kosten dieser Maßnahmen?

Zusatzfrage 1: Sind im Bereich der Stapenhorststraße 22 neue, zusätzliche Schilder erforderlich und erhöhen diese nicht eher die Unübersichtlichkeit (Stichwort „Schilderwald“) im Bereich der ohnehin schon unübersichtlichen Einmündungen?

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 3.3 Kosten für den Fahrradstadtplan;
Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.06.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5060/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Warum ist es nicht möglich für den werthaltigen Plan eine Schutzgebühr zu nehmen?

Zusatzfrage 1: Handelt es sich beim Anteil der Stadt um eine freiwillige Leistung und wird diese in irgendeiner Form kompensiert?

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Auf Bedenken von Herrn Klemme wendet Herr Moss ein, dass man keine Fördermittel hätte generieren können, wenn man eine Schutzgebühr verlangt hätte. Man möchte mit dem Fahrradstadtplan einen Anreiz schaffen, sich die Stadt zu erschließen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Haushalt 2018

Die FDP-Gruppe hat den folgenden Fragenkatalog zum Haushalt 2018 eingereicht:

Zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27. Juni 2017 stellt die FDP Ratsgruppe folgende Fragen zum Haushalt. Die Fragen betreffen den Stab des Dezernates 4 sowie die zugeordneten Ämter.

1. *Wie stellt sich der Haushalt 2018 im Vergleich zu den vorliegenden Ist-Zahlen dar? Welche Abweichungen gibt es?*
2. *Welche konkreten Sparmaßnahmen gibt es für den Haushalt 2018?*

Die Fragen wurden schriftlich für das Dezernat 4 und die Ämter beantwortet. Die schriftlichen Stellungnahmen sind unter dem jeweiligen Haushalt ins Informationssystem eingestellt.

Auf Nachfrage von Frau Binder erläutert Herr Moss, dass Abweichungen im laufenden Haushalt in sogenannten Quartalsberichten dem Finanz- und Personalausschuss mitgeteilt werden müssen. In seinem Dezernat habe es in diesem Jahr keine Abweichungen gegeben.

Herr Lange teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Haushalt in der vorliegenden Form ablehnen wird. Grundsätzlich gehe der Haushalt in die richtige Richtung. Es werde aber zu wenig für den Substanzverlust getan. In den vergangenen Jahren wurden zu wenige Gewerbeflächen ausgewiesen. Dieses habe dazu geführt, dass zu wenig neue Arbeitsplätze entstanden sind. Dasselbe Bild zeige sich bei den Wohnbauflächen. Auch hier hätte mehr gemacht werden müssen, was die sehr niedrige Leerstandsquote zeigt.

Herr Franz entgegnet, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen wird. Sie sehen nicht, dass zu wenig für Arbeitsplätze getan wurde. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sei in Bielefeld gestiegen. Das es Flächenbedarfe für Gewerbe und Wohnungsbau gebe, stehe außer Frage, aber daran wird kontinuierlich gearbeitet.

Herr Julkowski-Keppler teilt ebenfalls mit, dass seine Fraktion dem Haushalt 2018 zustimmen wird. Die Anträge der „Linken“ werden sie ablehnen.

Herr Vollmer hat festgestellt, dass die Verwaltung in vielen Bereichen erhebliche Probleme hat, ihre Aufgaben zu erledigen. Außerdem habe Ostwestfalen Lippe die REGIONALE gewonnen. Hier kommen weitere Aufgaben auf die Stadt zu, wenn man entsprechende Fördertöpfe nutzen möchte. Man sei die Großstadt in der Region und das Hauptzentrum für Ostwestfalen Lippe. Man habe daher strategische Aufgaben zu erledigen, für die man die entsprechenden Kapazitäten benötige. Er werde sich bei der Abstimmung zum Haushalt heute enthalten, weil er denkt, dass es ansatzweise in die richtige Richtung geht.

Frau Binder sieht den Haushalt ebenfalls skeptisch, insbesondere weil der Haushalt immer noch nicht ausgeglichen ist. Deshalb seien Sparmaßnahmen erforderlich, die aber nicht durchgeführt werden.

Herr Heißenberg wird dem Haushalt zustimmen. Er rege an, dass „Tun“ der Stadtverwaltung etwas transparenter zu machen. Bielefeld sei eine wachsende Stadt, damit wachsen auch die Aufgaben. Es fehle ein Überblick über die Vielfalt der Aufgaben.

Zu Punkt 4.1.1 Haushalts- und Stellenplan 2018 des Stabes des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4823/2014-2020

Drucksachennummer: 5066/2014-2020

Die Fraktion DIE LINKE hat zu diesem TOP am 21.06.2017 folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 5066/2014-2020) eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit der Aufgabe „Aktivierung von Wohnbau- und Gewerbeflächen“.

Herr Vollmer begründet den Antrag dahingehend, dass die fehlenden Gewerbeflächen und Wohnbauflächen in diesem Ausschuss hinreichend diskutiert wurden. Da es sich hier um eine strategische Aufgabe handelt, sollte eine solche Stelle zur Aktivierung von Flächen beim Dezernat 4 angesiedelt werden.

Herr Franz stimmt Herrn Vollmer zu, dass es einen Aufgabenzuwachs bei der Verwaltung gegeben hat. Gegenwärtig sind für diesen Bereich zwei zusätzliche Stellen im Haushaltsplan vorgesehen. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass dieser wenig konkrete Antrag hier so nicht zustimmungsfähig ist.

Herr Lange teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird. Es fehle jeglicher Deckungsvorschlag durch gleichwertige Einsparung zur Finanzierung der Stelle.

Über den Antrag der Fraktion Die Linke fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit der Aufgabe „Aktivierung von Wohnbau- und Gewerbeflächen“.

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 15 Stimmen
 - mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Nolte den Beschlussvorschlag der Vorlage zum Haushalts- und Stellenplan 2018 des Stabes des Dezernates 4 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat Wirtschaft-Stadtentwicklung-Mobilität - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.500,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 564.641,00 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Auszahlungen wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt: Reduzierung der investiven Auszahlungen um 300,00 €.
3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.21 wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2018 für den Stab des Dezernats 4 wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.1.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2018 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4776/2014-2020

Drucksachennummer: 5067/2014-2020

Die Fraktion Die Linke hat zu diesem TOP am 21.06.17 folgenden Antrag eingereicht (Ds.-Nr. 5067/2014-2020):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen mit der Aufgabe „Strategische Stadtentwicklung“.

Über den Antrag der Fraktion Die Linke fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen mit der Aufgabe „Strategische Stadtentwicklung“

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 15 Stimmen
 - mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Nolte den Beschlussvorschlag der Vorlage zum Haushalts- und Stellenplan 2018 des Bauamtes zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan mit Stellenplan 2018 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	41 €	80.692 €
• 11.09.01	4.183.103 €	5.536.465 €
• 11.09.02	117.525 €	2.350.333 €

• 11.10.01	2.299.506 €	3.867.909 €
• 11.10.02	57.916 €	471.953 €
• 11.10.03	27.371 €	470.280 €
• 11.10.04	370.897 €	370.573 €
• 11.10.06	41.784 €	256.426 €
• 11.10.07	12 €	167.333 €
• 11.10.10	76.012 €	238.277 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2018 – 2021 (Ergebnis- und oder Finanzplanung) (siehe Anlage 1) / folgender Veränderungen zugestimmt. In den zuvor ausgewiesenen Ansätzen sind die folgenden Veränderungen mit eingerechnet

Produktgruppe 11.09.01

Erhöhung der Aufwendungen um 525.000 €

Produktgruppe 11.09.02

Erhöhung der Aufwendungen um 165.000 €

Produktgruppe 11.10.01

Erhöhung der Erträge um 60.000 €

Erhöhung der Aufwendungen um 60.000 €

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2018 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 976.000,00 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.249.000,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2018 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.

Mehrstellen

Stellen Nr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
600 52 125	Sachbearbeitung Bebauungsplanung	A 11	1	35.000 € (ab 02.06.2018)
600 51 135	Sachbearbeitung Bebauungsplanung	A 11	1	30.000 € (ab 01.07.2018)

4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
Sachbearbeitung 600.12	A 10	1	60.000 €/ 60.000 € Mehreinnahmen Baugebühren

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2018 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

7. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung

- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
 - der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
 - der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
 - der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
 - der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik
- wird zugestimmt.

8. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 153 bis Nr. 155 des Bauamtes werden zur Kenntnis genommen.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2018 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4821/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 658.080 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.728.442 Euro;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 57.397 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 784.904 Euro sowie mit folgenden Änderungen in den Jahren 2020 und 2021:

Reduzierung der Erträge um 12.000 Euro und
Reduzierung der Aufwendungen um 20.000 Euro;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 127.104 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 521.807 Euro

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.04 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.09.03:

Erhöhung der investiven Auszahlungen um 2.250 Euro auf 44.712 Euro in den Jahren 2018, 2019 und 2020;

Produktgruppe 11.09.04:

Reduzierung der investiven Auszahlungen um 2.250 Euro auf 0 Euro in den Jahren 2018, 2019, und 2020.

3. Dem **Stellenplan 2018** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement – und
11.09.06 – Grundstückswertermittlung -

wird zugestimmt.

6. Den **textlichen Veränderungen** bei den Angaben zu Organisationseinheit, Fachausschuss, Produktgruppenbeschreibung oder zu örtlichen Verhältnissen, bei den Produktbeschreibungen und bei den Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen der Produktgruppen 11.09.03, 11.09.04 und 11.09.06 im Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

7. Die **Konsolidierungsmaßnahmen** Nr. 157 bis Nr. 168 des Amtes für Geoinformation und Kataster werden zur Kenntnis genommen.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4.1.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2018 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4788/2014-2020

Drucksachennummer: 5068/2014-2020

Über den Antrag der Fraktion Die Linke fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Schaffung von einer zusätzlichen Stelle mit der Aufgabe „Verkehrskonzept und Verkehrswende“

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 15 Stimmen
 - mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Nolte den Beschlussvorschlag der Vorlage zum Haushalts- und Stellenplan 2018 des Amtes für Verkehr zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2018 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03 und 11.12.04 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (s. Anlage 1) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Erhöhung der Erträge um	2.500 €
Erhöhung der Aufwendungen um	- 4.500 €

Die Verschlechterung von 2.000 € in dieser Produktgruppe wird durch Einsparungen bei Kostenstellen kompensiert, die sich nach der Kostenverteilung anteilig in allen Produktgruppen widerspiegeln.

Produktgruppe 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Erhöhung der Erträge um	6.168 €
-------------------------	---------

Erhöhung der Aufwendungen um	- 2.368 €
Erhöhung der Personalaufwendungen	63.000 €
Erhöhung der Finanzerträge um	1.500 €

Produktgruppe 11.12.02 Verkehrsanlagen

Erhöhung/ Reduzierung der Erträge um	0 €
Erhöhung/ Reduzierung der Aufwendungen um	0 €

Produktgruppe 11.12.03 Verkehrliche Planung

Erhöhung der Erträge um	50.000 €
Erhöhung der Aufwendungen um	- 50.000 €

Produktgruppe 11.12.04 ÖPNV

Erhöhung der Erträge um	193.983 €
Erhöhung der Aufwendungen um	- 193.983 €

Die folgenden aufgeführten Änderungen in den Teilfinanzplänen führen parallel zu Änderungen im Ergebnisplan im Bereich der dazu gehörenden Aktivierbaren Eigenleistungen, Bilanziellen Abschreibungen und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

- Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen 11.12.01 und 11.12.02 und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (s. Anlage 2) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Erhöhung der investiven Einzahlungen um	10.504.928 €
Erhöhung der investiven Auszahlungen um	10.405.128 €

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 18.116.000 €

Produktgruppe 11.12.02 Verkehrsanlagen

Reduzierung der investiven Einzahlungen um	100.000 €
Erhöhung/ Reduzierung der Auszahlungen um	0 €

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 1.400.000 €

Eine aktuelle Übersicht über alle geplanten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt. Die Änderungen zum beschlossenen Haushalt 2017 sind grau hinterlegt.

3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt für Verkehr wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen

StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand € / Refinanzierung €
660 22 150 (neu)	Sb Verkehrswegeplanung (Koordination Barrierefreiheit)	A 12	0,3	18.000 € (Personalaufwand)/ ./.
660 32 180	Techniker/in Straßeninspektion, Überwachung Sondernutzungen, Geh- und Radwegeschäden	EG 9a	1,0	45.000 € (Personalaufwand)/ 45.000 €

Einsparungen, Umschichtungen: Fehlanzeige“

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird ohne Veränderungen zum beschlossenen Haushalt 2017 zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
 11.12.02 - Verkehrsanlagen
 11.12.03 - Verkehrliche Planung
 11.12.04 - ÖPNV

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (Anlage 4) dargestellten Anpassungen zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose
2035/Gewerbeflächenkonzept
hier: Bericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3888/2014-2020

Drucksachennummer: 3888/2014-2020/2

Die nachfolgenden Anträge wurden vom Rat in seiner Sitzung am 23.03.17 an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017, Drucksache 4507/2014-2020:

Der Rat der Stadt Bielefeld anerkennt die Leistung der Bielefelder Wirtschaft. Insbesondere anerkennt er die mit rund 15 Millionen Euro über die städtische Finanzplanung hinausschießenden Gewerbesteuererinnahmen und sieht sich deshalb verpflichtet, zukünftig den Handlungsrahmen der Wirtschaft durch eine ausreichende Gewerbeflächenentwicklung sicher zu stellen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt

- a) *die Stadtverwaltung bis zur Juni Ratssitzung diesen Jahres die Gewerbeflächenbedarfe konkret zu benennen, welche seitens der Stadt Bielefeld im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes gemeldet werden sollen,*
- b) *den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft, beginnend ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens fünf Hektar Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.*

2. Antrag der FDP-Gruppe vom 23.03.2017, Drucksache 4558/2014-2020:

Ziffer b) des CDU-Antrags wird wie folgt geändert:

„den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft ab sofort, spätestens ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens 10 ha Nettobauflächen für Gewerbe auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld zur Verfügung zu stellen.“

Herr Nolte begrüßt Herrn Dr. Kahnert und Herrn Temmen zu diesem Tagesordnungspunkt. Er danke dem Gutachter und der Verwaltung für die gute und erfolgreiche Arbeit, die zu der vorliegenden Verwaltungsvorlage geführt hat.

Herr Temmen führt in das Thema ein und gibt einen Überblick über die geleisteten Arbeitsschritte zum vorliegenden Entwurf „Gewerbeflächenbedarfsprognose / -konzept Bielefeld 2035“, so der Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Wirtschaft, der Erarbeitung von Sonderauswertungen für die Stadtbezirke, der Beratung in allen Bezirksvertretungen sowie zu einem Gespräch mit der Regionalplanungsbehörde / Bezirksregierung Detmold. Im Zusammenhang der Vorbereitung eines Entwurfs für den Regionalplan OWL habe die Regionalplanungsbehörde zwischenzeitlich den Erarbeitungsstand und einen Ausblick auf anstehende Arbeitsschritte dargelegt. In der Darlegung wurde auch die Bielefelder Entwicklung thematisiert. Demnach habe die Stadt Bielefeld aus

Sicht der Regionalplanungsbehörde eine andere Entwicklung genommen, als noch im Regionalplan GEP Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld 2004 unterstellt wurde. Das Oberzentrum wachse mit allen daraus resultierenden Problemen weiter. Es könne seiner Wirtschaft kaum noch Flächen für eine weitere Entwicklung zur Verfügung stellen; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bielefeld den Freiraumbelangen und der Absicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einen höheren Stellenwert beimesse. Der von der Stadt Bielefeld durchgeführte interne Analyse- und Konzeptionsprozess für die künftige Wirtschaftsflächenentwicklung bilde aus Sicht der Regionalplanungsbehörde eine hervorragende Basis, um die weitere Siedlungsflächenkonzeption des Oberzentrum im neuen Regionalplan anzulegen.

Frau Brinkmann bittet um nähere Erläuterungen, warum die Fläche nördlich Eickelnbreite aus Umweltschutzgründen nicht weiter verfolgt werden soll.

Herr Temmen verweist auf den Steckbrief Jö-02 im Baustein 09 (S.13). Hier sind die Kenndaten und die Bewertung hinterlegt. Diese Fläche sei auf Anregung der Stadt Bielefeld in den Regionalplan GEP 2004 aufgenommen worden. Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe Gewerbe habe diese Fläche erneut bewertet. Die Fläche verfüge aus Sicht der Wirtschaftsförderung aufgrund der Lage und des Zuschnitts über eine sehr gute Eignung. Aus Sicht der Umwelt stoße die Fläche auf Bedenken, weil eine Pufferzone zum nördlich gelegenen Naturschutzgebiet einzuhalten ist, das Landschaftsbild durch die Kuppenlage bedeutsam ist und ein Erholungsraum von besonderer Bedeutung vorliegt. Außerdem wurde der wirtschaftliche und technische Aufwand der Erschließung als sehr hoch eingeschätzt. In der Gesamtabwägung aller Aspekte habe die Arbeitsgruppe Gewerbe daher empfohlen, diese Fläche nicht für siedlungsbezogene und städtebauliche Entwicklungen weiterzuverfolgen. Es wurde allerdings alternativ eine Entwicklung des Bereichs südlich Telgenbrink als GIB im neuen Regionalplan empfohlen.

Herr Franz betont, dass der gesamte Prozess, sowohl Gutachten, als auch die Aufbereitung durch die Verwaltung sehr gut gewesen ist. Es sei exakt und korrekt gearbeitet worden. Auch der Verfahrensprozess, hier in ein Suchraumverfahren einzutreten, gehöre für ihn mit zu der positiven Einschätzung. Seine Frage beziehe sich auf die Flächen in Babenhausen an der Babenhauser Straße. Diese Flächen sind als Gewerbefläche eingetragen, werden aber als Wohnbaufläche genutzt. Er möchte wissen, wie man im weiteren Verfahren mit solchen Flächen umgeht.

Herr Temmen teilt mit, dass diese Thematik Gegenstand des Gesprächs mit der Regionalplanungsbehörde gewesen sei und man auch die Verfahrensfrage erörtert habe. Die Regionalplanungsbehörde habe angeregt, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen der Bauleitplanung eine sog. landesplanerische Anfrage nach dem Landesplanungsgesetz stellt. So habe die Regionalplanungsbehörde ausgeführt, dass Regionalplanänderungen während der Neuaufstellung des Regionalplans auf das notwendige Maß beschränkt werden; insbesondere zur Standortsicherung und Erweiterung von Unternehmen. Es sei aus Sicht der Bezirksregierung eine große Herausforderung, die Waage zwischen den Arbeiten zur Neuaufstellung und denen für die Erarbeitung von vorhabenbezogenen Einzeländerungen zu halten. Es solle aber keinen Planungsstillstand

im Bezirk geben. In der Zeit der Erarbeitung des neuen Regionalplans sollen aktuelle kommunale Entwicklungen im Bereich der Siedlungsflächen für Wirtschaft und Wohnen durch die RPIB im Rahmen von landesplanerischen Anpassungsverfahren nach § 34 LPIG vollzogen und im Dialog mit den planenden Kommunen rechtssicher und zeitnah umgesetzt werden.

Frau Binder fragt nach einer Priorisierung, wenn Suchräume aufgenommen werden, Reserveflächen aktiviert werden und solche Flächen, die keine Perspektive haben, zurückgenommen werden. Außerdem fragt sie nach einer Zeitleiste.

Herr Temmen verweist auf die entsprechenden Bausteine des vorliegenden Berichtes und die Empfehlungen des Gutachters zur Umsetzung. Herr Dr. Kahnert habe nicht nur quantitativ aufgezeigt, welche Bedarfe bis 2035 benötigt werden. Er habe auch die qualitativen Bedarfe aufgezeigt, also welche Formen und Typen des Gewerbes benötigt werden. Diese Erkenntnisse seien weiterentwickelt worden zu Kriterien, die bei der Suche potenziell geeigneter gewerblicher Bereiche zugrunde gelegt werden. Zum Suchraumprozess berichtet er, dass eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der WEGE mbh und des Gutachters etwa zwanzig Bereiche identifiziert habe, die in die Prüfung genommen wurden. Man habe ebenfalls Bereiche aus der Suchraumbetrachtung 2010/2011, die noch nicht geklärt waren, dazu genommen. Nach erfolgter Prüfung sollen die Ergebnisse in der Sommerpause zu einem Berichtsentwurf zusammengefasst und nach abschließender verwaltungsinterner Abstimmung in die politische Beratung eingebracht werden. Der Wunsch nach einer Priorisierung könne im Bericht als Empfehlung der Verwaltung Berücksichtigung finden. Die Suchräume sollen in den Bezirken, im Stadtentwicklungsausschuss, im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, im Hauptausschuss beraten werden; ein abschließender Beschluss des Rates ist erforderlich, weil der Suchraumprozess eine Grundlage für den Beitrag der Stadt Bielefeld zum neuen Regionalplan erbringen soll.

Herr Thole stellt für die **nächste Sitzung** folgenden **Antrag**:

Wie viele Gewerbeflächen in Bielefeld stehen in den nächsten drei Jahren definitiv zur Verfügung. Welche Flächen sind zu vermarkten?

Herr Dr. Kahnert teilt hierzu mit, dass man nach der parzellenscharfen Erhebung jedes potentielle Grundstück einzeln mit der Bauverwaltung durchgegangen ist. Man habe sich dann mit der Wirtschaftsförderung rückgekoppelt um eine Bilanz zu erstellen, welche Flächen tatsächlich gewerblich nutzbar sind. Dabei sind ca. 25 ha herausgekommen, die rechnerisch für die nächsten drei Jahre reichen. Man müsse aber berücksichtigen, dass Kleinflächen den Bedarf nicht decken können, wenn große zusammenhängende Gewerbeflächen benötigt werden.

Herr Dr. Kahnert berichtet zu den Flächenentwicklungen in der Industrie. Grundsätzlich seien die Maschinen heute flächenmäßig größer, aber auch wesentlich leistungsfähiger geworden. Durch den Fortschritt der Technik sei der Flächenbedarf tendenziell gesunken; im Grundsatz könne Fläche durch Technik ersetzt werden. Ob dieses in der Praxis aber konsequent umgesetzt werde bzw. umgesetzt werden könne, sei aber zu

bezweifeln. Seit Jahren werde auch die flächensparende Entwicklung des Geschößbaus diskutiert. Es werde auch diskutiert, ob man es sich bei größeren Betrieben leisten könne, zum Beispiel ein Drittel der Flächen für Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Herr Vollmer bestätigt aus seiner Tätigkeit im Arbeitskreis bei der Bezirksregierung, dass der durchgeführte Prozess in Bielefeld als vorbildlich zur Kenntnis genommen wird. Er schlage vor, dass man zur Reduzierung des Flächenverbrauchs immer überlegen sollte, ob andere bauliche Lösungen in Betracht kommen. Er verweist hierzu auf den Ravenna-Park in Halle, wo riesige Flächen für Parkplätze verschwendet wurden.

Herr Dr. Kahnert erläutert, dass insbesondere im süddeutschen Raum die Parkflächenverschwendung diskutiert werde. Man plädiere zwar für mehrgeschossige Parkanlagen, diese seien für Mittelständler allerdings häufig nicht zu finanzieren. Also brauche man einen Träger, der ein solches Parkhaus erstellt und die Flächen dann vermietet.

Herr Thole bezieht sich auf einen Bericht vom 01.06.17 im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Daraus ergebe sich, dass keine Flächen für Gewerbe zur Verfügung stehen. Er möchte daher für die nächste Sitzung wissen, welche Flächen tatsächlich zur Verfügung stehen. Er möchte differenziert wissen, welche Flächen aus öffentlichem Besitz und welche Flächen aus privatem Besitz zur Verfügung stehen. Bei den Flächen aus privatem Besitz hat die Stadt Bielefeld relativ wenig Einfluss. Er stimme Herrn Dr. Kahnert mit seinen Ausführungen zum Geschossbau und Parkhausbau hinsichtlich des Flächenverbrauchs zu. Allerdings wird hierzulande in den Bebauungsplänen festgelegt in welchem Rahmen gebaut werden darf. Er könne berichten, dass Höhen von z.B. 20 m politisch nicht durchsetzbar sind. Er weise darauf hin, dass dieser Bereich von der Politik bestimmt wird.

Herr Heißenberg verweist auf das C2C-Projekt aus dem Jahr 2014, aus dem die Stadt wertvolle Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit gewinnen konnte. Er frage, ob diese Nachhaltigkeit bei der Entwicklung von Gewerbegebieten ein Thema ist.

Herr Dr. Kahnert antwortet, dass diese Prinzipien grundsätzlich schon eine Rolle spielen. Sie werden berücksichtigt bei der Frage der Profilierung der Gewerbestandorte und Qualifizierung der Gewerbeflächen. Man müsse berücksichtigen, dass unterschiedliche Qualitäten nachgefragt werden. Man könne ein gewisses Branchenspektrum vorsehen um dann Synergieeffekte zu nutzen. Er halte es nicht für zielführend, dieses zu eng zu fassen. So sei beispielsweise im Sauerland ein spezialisierter „Holzgewerbepark“ gescheitert.

Herr Lange begründet den CDU-Antrag, der vom Rat an den StEA verwiesen wurde. Es werde deutlich, dass in Bielefeld Flächen gebraucht werden, damit die Wirtschaft eine Dynamik entfalten kann. Um Wachstum zu ermöglichen müssen diese Flächen rechtzeitig beschafft werden können. Man müsse die Wirtschaft weiter fördern.

Frau Binder begründet den Antrag der FDP, dass ein Gewerbeflächenkonzept erstellt werden soll, dass jährlich 10 ha Gewerbeflächen auf Basis des Gutachtens zusätzlich ausweist.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage. Die grundlegende und sorgfältige Arbeit von Dr. Kahnert und der Verwaltung mache es einfach, heute dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. In Bielefeld sei man hinsichtlich der Gewerbeflächenbedarfsprognose sehr gut aufgestellt. Da Gewerbeflächen knapp und wertvoll sind, sollte man sich auch Gedanken machen, wie Flächenverbrauch für Parkflächen verhindert werden kann. Es sei auch zu berücksichtigen, dass die Interkommunalen Gewerbegebiete insgesamt für die Region von Bedeutung sind. Es sind immerhin Arbeitsplätze, die in der Region entstehen. Seine Fraktion wird die beiden Anträge ablehnen. Man solle die gewerbliche Entwicklung mit der Qualität, wie sie im Beschlussvorschlag beschrieben ist, auf den Weg bringen. Er glaube nicht, dass es an Flächen oder Geld mangelte, wenn es für vernünftige Konzepte benötigt wird.

Herr Nolte lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, weil die Anträge als Ergänzung dazu zu sehen sind.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die vorgelegten Bausteine der Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld (gemäß Anlagen 1 bis 12) zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt**
 - a. **... auf der Grundlage der Empfehlungen des Gutachters geeignete Suchräume für eine potenzielle gewerbliche Entwicklung zu identifizieren und zu bewerten.**
 - b. **... für die regionalplanerischen Siedlungsreserven mit gewerblicher Perspektive – hier GIB-Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen gemäß Anlage 9 – die gutachterlichen Empfehlungen zur Profilierung, Planung und Aktivierung umzusetzen.**
 - c. **... für die regionalplanerischen Siedlungsreserven ohne gewerbliche Perspektive – heutige GIB-Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen – im Zuge des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans gegenüber dem Träger der Regionalplanung darauf hinzuwirken, dass diesen Bereichen eine neue Nutzungsperspektive gemäß Empfehlungen der Arbeitsgruppe GIB-Reserven – Anlage 9 – zugewiesen wird.**
 - d. **... das Konzept in regelmäßigen Abständen zu prüfen und ggf. zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Nolte dankt für die Abstimmung und stellt fest, dass ein wichtiger Schritt für Bielefeld und Bielefelds Wirtschaft erfolgt ist. Anschließend lässt er über den Antrag der *FDP-Gruppe* vom 23.03.2017, Drucksache 4558/2014-2020, abstimmen.

Beschluss:

Ziffer b) des CDU-Antrags wird wie folgt geändert:

„den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft ab sofort, spätestens ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens 10 ha Nettobauflächen für Gewerbe auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld zur Verfügung zu stellen.“

- einstimmig abgelehnt -

Über den Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017, Drucksache 4507/2014-2020, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld anerkennt die Leistung der Bielefelder Wirtschaft. Insbesondere anerkennt er die mit rund 15 Millionen Euro über die städtische Finanzplanung hinaussschießenden Gewerbesteuererinnahmen und sieht sich deshalb verpflichtet, zukünftig den Handlungsrahmen der Wirtschaft durch eine ausreichende Gewerbeflächenentwicklung sicher zu stellen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt

- c) die Stadtverwaltung bis zur Juni Ratssitzung diesen Jahres die Gewerbeflächenbedarfe konkret zu benennen, welche seitens der Stadt Bielefeld im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes gemeldet werden sollen,**
- d) den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft, beginnend ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens fünf Hektar Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.**

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 11 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Nolte schlägt vor, den Antrag von Herrn Thole aus dieser Sitzung als Anfrage in die nächste Sitzung zu bringen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Zu Punkt 4.3 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4528/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.4 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4531/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.5 Festlegung des Ausbaustandards für die Planung der Jöllener Straße (L783) zwischen Dorfstraße und Im Langen Siek (OD-Grenze)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4737/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf den ergänzenden Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenebeck, dass ein neues Buswartehäuschen an der Haltestelle „Jöllenebeck-Dorf“ zu errichten ist.

Herr Thiel erläutert, dass die Zuständigkeit für Buswartehäuschen bei moBiel liege. Die moBiel habe einen Vertrag mit der Fa. Stroer, dass in einem bestimmten Zeitraum die alten Wartehäuschen gegen neue Wartehäuschen auszutauschen sind. Eine bestimmte Anzahl von Wartehäuschen soll neu ergänzt werden. Die Bezirksvertretung Jöllenebeck wünscht sich jetzt an der Haltestelle Jöllenebeck-Dorf stadtauswärts ein Wartehäuschen. Dieses ist jedoch nicht in der Prioritätenliste vorgesehen. Die Bezirksvertretung hat daher überlegt, ein altes Wartehäuschen dorthin zu versetzen. Dieses würde allerdings bedeuten, dass die Fa. Stroer ein zusätzliches Wartehäuschen in ihre Unterhaltung bekäme, das nicht durch den Vertrag gedeckt ist. Er würde empfehlen, dass Wartehäuschen in eine zukünftige Prioritätenliste aufzunehmen.

Herr Vollmer fragt, ob die Bürgersteigbreite für ein Wartehäuschen ausreichend und ob an den Knotenpunkten eine Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer vorhanden ist.

Herr Thiel antwortet, dass es auf der Hauptverkehrsstraße, der Jöllenecker Straße Linksabbiegespuren für Radfahrer geben wird. In den untergeordneten Zufahrtsstraßen werden vorgezogene Aufstellbereiche angebracht. Er gehe davon aus, dass die Fläche für ein Wartehäuschen ausreichend.

Frau Brinkmann berichtet, dass sie erst in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenebeck erfahren hat, dass für die Haltestelle Jöllenebeck-Dorf kein Wartehäuschen in der Prioritätenliste vorgesehen ist. Sie bitte dringend, dass diese Haltestelle in die Prioritätenliste aufgenommen wird.

Herr Thole teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls der Aufnahme in die Prioritätenliste zustimmen würde.

Herr Fortmeier stellt die wie folgt geänderte Beschlussergänzung der BV Jöllenebeck zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit moBiel ein neues Buswartehäuschen an der Haltestelle „Jöllenebeck-Dorf“ in Fahrtrichtung Norden in die Prioritätenliste aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Planung der Jöllenbecker Straße (L 783) (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.6

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4784/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion nach eingehender Beratung heute der Verwaltungsvorlage zustimmen wird. Seine Fraktion habe allerdings Probleme mit der Begründung auf S. 4 der Beschlussvorlage. Dort sei im vorletzten Absatz unter Empfehlungen angesprochen, dass durch die investorengesteuerte Ausführung die Möglichkeit für qualitativen und hochwertigen Städtebau besteht und damit dem durch Sozialwohnungsbau architektonisch vorgeprägten Stadtteil einen Aufwind verschafft. Es gebe heute viele Beispiele, dass man an den Gebäuden überhaupt nicht mehr erkennen kann, dass es sich um öffentlich geförderten Wohnungsbau handelt. In der Vorlage sind Vorstellungen angesprochen, die heute so nicht mehr zutreffend sind. Seine Fraktion empfehle, auf S. 4 den Text unter Empfehlungen zu streichen und stattdessen folgenden Text einzufügen:

Aufgrund der besonderen Situation im Umfeld dieses Baugebietes wird hier auf die 25 % Regelung für den geförderten Wohnungsbau verzichtet und stattdessen eine Quote von 15 % für den geförderten Wohnungsbau vorgesehen.

Dieses mache es seiner Fraktion einfacher, hier der 15 % Regelung zuzustimmen.

Herr Nolte ist mit der von Herrn Julkowski-Keppler vorgeschlagenen Änderung für die Begründung einverstanden. Er halte es hier für wichtig einen möglichst einstimmigen Beschluss dieses Ausschusses zu erreichen.

Herr Franz freut sich, dass dieser Sonderfall hier gewürdigt werden soll. Wesentlich ist, dass es sich hier um eine Fläche handelt, die lange Zeit keiner Bebauung zugeführt werden konnte. Es gebe hier gute Gründe im Umfeld, die für eine geringere Quote für den geförderten Wohnungsbau sprechen. Trotzdem führen 67 neue Wohnungen dazu, der Nachfrage nach Wohnungen in dieser Stadt entgegenzukommen. Er sei ebenfalls einverstanden, die nicht notwendigen Formulierungen aus dem letzten Absatz zu streichen.

Herr Heißenberg warnt davor, hier einen Präzedenzfall zu schaffen. An anderer Stelle mit anderen Bedingungen müsse auch eine höhere Quote für den geförderten Wohnungsbau möglich sein.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass in Bielefeld 40 % der Bevölkerung Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hat. Bei den Rentnerhaushalten hätten mittlerweile 80 % Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. In Stuttgart sei eine Quote von 60 % für den geförderten Wohnungsbau festgelegt worden. Mit der 25 % Regelung für den geförderten Wohnungsbau verhalte man sich relativ human und entspreche allerdings nicht der tatsächlichen Situation. Für die 15 % Regelung spreche hier, dass man eine bessere „Durchmischung“ erhalten kann. Er stimme allerdings Herrn Heißenberg zu, dass man dann auch an anderer Stelle eine höhere Quote besprechen muss. Dieses müsse deutlich sein und nur unter der Voraussetzung sei er bereit, hier der 15 % Regelung zuzustimmen.

Herr Ellermann weist auf die Schwierigkeiten hin, wenn mit einem Investor im Vorfeld die 25 % Regelung besprochen wird und dann im Verfahren diese Quote erhöht werden soll.

Herr Moss erläutert, dass nicht nur öffentlich geförderter Wohnraum fehlt, sondern es fehle Wohnraum in allen Facetten. Jede Wohnung die gebaut wird, führe zu einer Entlastung auf dem Wohnungsmarkt. Ein Investor rechnet sich aus, welche Rendite er durch den Ankauf eines Grundstücks erzielen kann. Die Verwaltung muss ihn zu diesem Zeitpunkt informieren können, mit welchen Parametern er zu rechnen hat. Der Eckparameter liegt derzeit bei der 25 % Regelung. Hierüber wird informiert. Für eine höhere Quote müsse der Grundsatzbeschluss geändert werden, damit eine verlässliche Beratung in der Verwaltung erfolgen kann.

Herr Nolte hält es nicht für gerechtfertigt, wenn an andere Stelle willkürlich eine 40 % Regelung festgesetzt wird, nur weil hier ausnahmsweise und mit guten Gründen mal 15 % festgesetzt wurden. Es sei niemanden geholfen, wenn ein zu bebauendes Gebiet für Investoren uninteressant wird und nicht bebaut wird, nur weil eine zu hohe Quote gefordert wird.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag mit der von Herrn Julkowski-Keppler vorgestellten geänderten Begründung der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der Zielvorgaben dieser Vorlage zum weiteren Vorgehen, die erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der geplanten Wohnbauflächenerweiterung über einen Bebauungsplan zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld (Antrag der FDP vom 30.05.2017)**
Antrag wurde vom HWBA an StEA verwiesen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4948/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

1. *Bei jeder künftigen öffentlichen Baumaßnahme, die die Möglichkeit eröffnet, für spätere Glasfaserverkabelung nutzbare Leerrohre zu verlegen, soll diese Möglichkeit durch die Stadt genutzt und die entsprechenden Leerrohre verlegt werden.*
2. *Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch die Verwaltung zu veranschlagen und in den Haushalt einzustellen.*

Frau Binder begründet den Antrag.

Herr Hellermann verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 06.06.17, die ins Informationssystem eingestellt wurde. Er begründet, warum Fachleute davor warnen im wilden Aktionismus jetzt Leerrohre zu verlegen.

Herr Lange fragt, ob es nicht Sinn macht, bei den Straßenbauprojekten, die demnächst anstehen und im unwirtschaftlichen Bereich liegen, Rohre zu verlegen.

Herr Hellermann antwortet, dass man Leerrohre verlegen würde, wenn man Erkenntnisse hat, dass es sinnvoll ist.

Frau Opitz ergänzt, dass es am sinnvollsten ist, wenn der Netzbetreiber die Rohre verlegt, weil sie dann auch verwendet werden. Wenn kein Netzbetreiber bereit ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht, dann muss eine Planung erfolgen. Es sei nicht damit getan, einfach ein Leerrohr unter die Erde zu legen. Man müsse abwägen, was sinnvoll ist.

Auf die Nachfrage von Frau Binder, ob es eine Kooperation mit der Bitel gibt, antwortet Herr Hellermann, dass man sich derzeit in der Vorbereitung der Ausschreibung befindet. Hier sei die Bitel ein Mitbewerber.

Frau Schrader teilt aus ihrer beruflichen Tätigkeit mit, dass schon lange bei jedem Bauvorhaben gefragt wird, ob Leerrohre verlegt werden sollen. Sollte der Zuschlag an die Bitel gehen, so können diese auf viele Leerrohre zurückgreifen.

Herr Vollmer sieht die Telekom als Hauptnetzbetreiber in Bielefeld. Die Breitbandförderung soll ja für die Außenbereiche gelten. Die Telekom benutzte derzeit unterschiedliche Technologien, wie z.B. Glasfaserkabel oder noch alte Kupferdrähte. Er glaube nicht, dass die Stadt einen Einblick in die Infrastruktur der Telekom hat. Er glaube, dass es an den Planungen der Netzbetreiber vorbeigeht, wenn planlos Leerrohre verlegt werden.

Herr Nolte fragt, wie ein „Wildwuchs“ in den Gebieten verhindert werden kann, die sich für die Netzbetreiber gut rechnen. Wie man also sicherstellen kann, dass nicht mehrere Netzbetreiber in einem Gebiet mehrfach die Straße aufreißen und ihre Netze verlegen.

Herr Hellermann antwortet, dass jeder Netzbetreiber sein eigenes Netz unterhält. Jeder Netzbetreiber muss seine Infrastruktur melden und nach dem DigiNetzG Mitnutzungen zulassen. Es gebe eine Baustellenkoordination und man versuche die Versorger und die Netzbetreiber zu motivieren ihre Kabel mit zu verlegen. Doppelverlegungen könnten aber nicht immer verhindert werden.

Herr Jung geht davon aus, dass Anbieter im Rahmen der Ausschreibung auch eine Verlegung und Straßenbauarbeiten in die Kalkulation mit einbeziehen. Sie können ja nicht davon ausgehen, dass Leerrohre vorhanden sind.

Herr Hellermann ist der Auffassung, dass jeder der anbietet, sich erst mal sein vorhandenes Netz zu dem zu erschließenden Gebiet ansehen wird. Die Ausschreibung wird technologie-neutral erfolgen. Die Anbieter müssen ihre Planungen schlüssig vorstellen können.

Über den Antrag fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Bei jeder künftigen öffentlichen Baumaßnahme, die die Möglichkeit eröffnet, für spätere Glasfaserverkabelung nutzbare Leerrohre zu verlegen, soll diese Möglichkeit durch die Stadt genutzt und die entsprechenden Leerrohre verlegt werden.**
2. **Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch die Verwaltung zu veranschlagen und in den Haushalt einzustellen.**

dagegen: 9 Stimmen
 Enthaltungen: 7 Stimmen
 - einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Breitbandausbau;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5037/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen den Breitbandausbau, in den Gebieten, wo es sinnvoll erscheint, statt in offener Bauweise als Trenching Bauweise durchzuführen.

Herr Hellermann verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung. Der Antrag entspreche im Prinzip der geltenden Gesetzeslage.

Herr Fortmeier stellt fest, dass sich der Antrag damit erledigt hat.

Herr Lange zieht den Antrag zurück.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 5.3

Konzept für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten; **Beschluss des Seniorenrates vom 21.06.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4895/2014-2020

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, in die laufenden Haushaltsberatungen für 2018 einen Betrag von 50.000 € für die Konzeptentwicklung zu einer adäquaten Versorgung mit öffentlichen Toiletten sowie eine Etatisierung über 100.000 € für die Umsetzung dieses Konzeptes mit jährlicher Fortschreibung einzusetzen.

Herr Dr. Aubke äußert seine Enttäuschung, dass sich aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses aus der Maisitzung 2016 zur Konzeptentwicklung für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten bisher wenig getan hat. Er erläutert die Hintergründe, die zu dem vorliegenden Beschluss geführt haben. Der Seniorenrat habe in der Zwischenzeit Gespräche mit dem Gaststättenverband geführt. Dieser könne sich sehr wohl vorstellen, die „freundliche Toilette“ wieder aufleben zu lassen. Für die erfolgversprechende Umsetzung ist erforderlich, dass ein fester Haushaltsetatposten vorgesehen wird.

Herr Nolte hält fest, dass seine Fraktion das Projekt immer positiv begleitet habe. Man müsse allerdings die vorhandene Haushaltssituation berücksichtigen. Er sei froh, dass Herr Moss monetäre Mittel zur Verfügung stellen konnte, die einen Startschuss geben. Er hoffe, dass das Projekt zu einer öffentlichen WC-Versorgung führt, mit der alle Bielefelder Bürger zufrieden sind. Seine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Franz begrüßt den Antrag ebenfalls. Er schläge vor, den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass 50.000 € für 2018 für die Konzeptentwicklung festgeschrieben werden. Er halte es nicht für realistisch, wenn für 2018 bereits Mittel für die Umsetzung vorgesehen werden.

Frau Hellweg begrüßt die Änderungen zur Toilettenversorgung auf der Homepage der Stadt. Sie findet es bedauerlich, dass die Konzepterstellung nicht durch die Stadt Bielefeld erfolgen kann.

Herr Moss teilt ergänzend mit, dass zunächst Gelder für ein Konzept zur Verfügung gestellt werden müssen. Letztes Jahr war eine Konzepterstellung durch Bielefeld Marketing beschlossen worden. Dieses sollte auch mit Mitteln der Bielefeld Marketing erfolgen, was dort aber abgelehnt wurde. Man habe das Konzept bei der Bielefeld Marketing platzieren wollen, weil dort die besten Kenntnisse über die Laufbewegungen in der Innenstadt vorhanden sind und man sich dort um den Tourismus kümmert. In diesem Haushalt und im Haushalt 2018 konnten je 25.000 € für eine Konzepterstellung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen investive Kosten für das Erbauen und Errichten von Toiletten zur Verfügung gestellt werden. Die meisten Mittel werden allerdings für die Unterhaltung der Toiletten aufgewendet werden müssen. Man befinde sich derzeit im Gespräch mit Bielefeld Marketing wegen der Konzepterstellung. Da jetzt finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sei dort eine Bereitschaft vorhanden. Man spreche ebenfalls mit Büros, die solche Konzepte professionell anbieten.

Herr Fortmeier stellt fest, dass mit den je für 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden 25.000 € der erste Teil des Antrages abgearbeitet ist. Er sei der Auffassung, dass zunächst ein Konzept vorliegen sollte, bevor Mittel für die Umsetzung eingestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Nolte bestätigt Herr Moss, dass keine Mittel für die Umsetzung der „freundlichen Toilette“ zur Verfügung stehen, wenn man sich darauf verständigt, dass die 50.000 € für das Konzept verwendet werden.

Herr Julkowski-Keppler ist auch erst nach der Konzepterstellung bereit, über eine Etatisierung zu entscheiden. Bei aller Sympathie für den Antrag könne man keine sechsstellige Summe zur Verfügung stellen, wenn man das Konzept noch nicht kennt.

Herr Franz fragt, mit welcher Größenordnung zu rechnen ist, wenn man die freundliche Toilette wieder aufleben lässt.

Herr Moss stellt hierzu folgende Modellrechnung vor: Man geht davon aus, dass man 30 Betriebe (20 in der Innenstadt und 10 in den Außenbezirken) für die Teilnahme an der „freundlichen Toilette“ gewinnen kann. Es ist davon auszugehen, dass für einen Innenstadtbetrieb monatlich 150 € gezahlt werden und für eine Gaststätte im Außenbereich 50 € monatlich. Es ergeben sich dann jährliche Gesamtkosten von 42.000 €.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es in dem Antrag nicht um die „freundliche Toilette“ geht, sondern um öffentliche Toiletten.

Herr Vollmer ist äußerst unzufrieden, weil es noch keine Ergebnisse gibt. Man wird sich darüber unterhalten müssen, ob man den Weg geht, eigene Toiletten zu unterhalten, weil dieses teuer wird. Neben dem Unterhalt der Toiletten wird man mit erheblichen Vandalismusschäden rechnen müssen. Da stelle sich tatsächlich die Frage, ob der Weg über die „freundliche Toilette“ nicht der günstigere Weg ist.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Bielefelder Gastronomen, insbesondere bei Großveranstaltungen, wie Leinewebermarkt und Weihnachtsmarkt einen enormen Aufwand betreiben, um die Toiletten sauber zu halten. Er könne sich vorstellen mit der DEHOGA zu sprechen, dass sie bei dem zu erstellenden Konzept eine Rolle spielen sollen.

Herr Fortmeier formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den Finanz- und Personalausschuss für seine Abschlussberatung zum Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 € einzusetzen zur Umsetzung des in Erarbeitung befindlichen Konzeptes für die Versorgung für öffentliche barrierefreie Toiletten in Bielefeld und für den Fall, dass das Konzept nicht umgesetzt wird, mit einem Sperrvermerk zu versehen.**
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung bei der Konzeptentwicklung auch die Idee der „freundlichen Toilette“ mit der DEHOGA zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

Dezernat 4

Zu Punkt 6

Beteiligung der Stadt Bielefeld in der Urbanen Agenda der EU in der "Partnerschaft Urbane Mobilität"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4955/2014-2020

Herr Moss freut sich, dass man durch die EU-Aktivitäten von Herrn Lewald immer mehr Kontakte nach Brüssel bekommen habe. Insgesamt beteiligen sich wenige deutsche Städte an den EU-Projekten. Das europäische Ausland beteilige sich hier wesentlich aktiver. Die Stadt Bielefeld denke derzeit darüber nach, die EU-Aktivitäten auch auf die anderen Dezernate auszuweiten.

Herr Fortmeier dankt Herrn Lewald für sein Engagement.

Herr Vollmer unterstützt die EU-Aktivitäten der Stadt. Im Rahmen der Regionale können auch Fördermittel für Mobilität abgerufen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Amt für Verkehr**Zu Punkt 7****Konkretisierung der Planungen zum Hochbahnsteig am Klinikum Mitte**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4756/2014-2020

Herr Thiel teilt mit, dass die Entwurfsplanungen durch moBiel durchgeführt werden.

Beschluss:

Die im Rahmen der Entwurfsplanung vorgenommenen Änderungen sollen dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Fahrbahnmarkierung auf innerstädtischen Straßen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4865/2014-2020

Herr Thiel teilt ergänzend mit, dass man mit dieser Informationsvorlage auch für das gegenseitige Verständnis werben möchte. Er weist darauf hin, dass Markierungsaufträge zunächst gesammelt werden. Grundsätzlich sei man sehr zurückhaltend mit neuen zusätzlichen Fahrbahnmarkierungen. Sie werden auf das absolut notwendige Maß beschränkt, weil beispielsweise Mittelmarkierungen zu einem erhöhten Geschwindigkeitsniveau führen können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9**Detmolder Straße in Bi-Stieghorst
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Oerlinghauser Str.“
stadteinwärts im Rahmen der kurzfristig anstehenden Decken-
sanierung der Detmolder Straße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4938/2014-2020

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Stieghorst die Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt habe.

Herr Thiel ergänzt, dass die Vorlage im Beirat für Behindertenfragen vorgestellt wurde und dort ein einstimmiger Beschluss für den verlegten Haltestellenstandort erzielt wurde. Er erläutert, warum es in der vorhandenen Busbucht zu so hohen Kosten kommt, wenn man versuche den Buskapbordstein auf 18 m zu verlängern. Hier wäre auch Grunderwerb notwendig. Man hatte daher überlegt die Haltestelle um ca. 120 m Richtung Innenstadt, gegenüber den Verbrauchermärkten, zu verlegen. Über einen Weg wäre die Haltestelle für die umliegenden Wohngebiete gut zu erreichen. Aus Sicht des ÖPNV und der behinderten Menschen wäre dies sicherlich die bessere Lösung.

Herr Thole erläutert, warum sich die Bezirksvertretung gegen die Beschlussvorlage ausgesprochen hat. Die jetzige Bushaltestelle befindet sich schon sehr lange an diesem Standort und wird von fünf Buslinien angefahren. Die Bushaltestelle wird alle fünf Minuten von einem Bus angefahren. Die jetzige Bushaltestelle liegt näher an den Wohngebieten. Man habe die Auskunft erhalten, dass ein barrierefreier Ausbau der bestehenden Bushaltestelle 100.000 € kostet. Dieses ist seiner Fraktion auch zu teuer. Man habe daher den Vorschlag gemacht, die Bushaltestelle am Standort zu belassen und auf eine Länge von 8 m Buskapsteine zu bauen. Damit könne man einen barrierefreien Zugang zur 1. und 2. Tür erreichen. Lediglich die 3. Tür wäre dann nicht barrierefrei. Man sei auch gegen den neuen Standort, weil das Einkaufszentrum dort sehr gut angenommen werde. Ein Autofahrer wird erhebliche Probleme haben, als Linkseinbieger in die Detmolder Straße zu kommen, wenn an der Haltestelle ein Bus hält. Da dann keine Busbucht vorhanden ist muss jeder Autofahrer und Radfahrer hinter dem Bus warten. Außerdem wäre die Busbucht direkt an der Linksabbiegespur zu dem Einkaufszentrum. An der jetzt geplanten Bushaltestelle könne kein Buswartehäuschen errichtet werden. Dieses sei die zweitwichtigste Bushaltestelle in ganz Stieghorst. Er bitte, der Bezirksvertretung Stieghorst zu folgen und den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob heute ein Beschluss notwendig ist.

Herr Thiel hält fest, dass ein heutiger Beschluss dazu führt, dass man weiß, was mit Sicht auf die anstehende Deckensanierung zu tun ist. Sollte es beim heutigen Standort bleiben und der Grunderwerb möglich sein, so wäre nicht auszuschließen, dass man die neue Fahrbahndecke wieder anschneiden muss. Man müsste erst mit dem Eigentümer über den Grunderwerb verhandeln. Sollte der Grunderwerb nicht möglich sein, wäre auch die 2. Tür des Busses nicht gänzlich barrierefrei, weil der Bus aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht gerade in die Busbucht hereinfahren kann. Es gebe dann nur eine teilbarrierefreie Lösung.

Herr Klemme hat festgestellt, dass immer mehr Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren in den Bussen zu finden sind. Er würde keine Haltestelle mit verkürztem Buskap empfehlen.

Herr Thole weist darauf hin, dass die neue Haltestelle auch keine optimale Haltestelle ist. Es ist dort kein Platz für ein Buswartehäuschen vorhanden. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieses für behinderte Menschen bei Regen vorteilhaft ist.

Herr Fortmeier findet es ärgerlich, dass man nach einer Beratungsdauer von über einem Jahr und wo im Sommer die Straßenbauarbeiten beginnen sollen, sich jetzt in so einer Situation befindet. Er plädiere dafür, dass die Verwaltung mit der Bezirksvertretung Stieghorst nach einer vernünftigen Lösung suchen soll.

Herr Thiel stimmt zu, dass man diesen Beschluss vertagt. Man könne dann wegen des Grunderwerbs für einen verlängerten Buskap am vorhandenen Standort mit dem Eigentümer sprechen und klären, ob Grunderwerb an dem neuen Standort für ein Buswartehäuschen möglich ist.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss für eine Vertagung fest. Vielleicht könne die Verwaltung in einer Arbeitsbesprechung in den Ferien mit der Bezirksvertretung eine Lösung erarbeiten, die dann in einer neuen Vorlage nach der Sommerpause vorgestellt wird.

- vertagt -

Zu Punkt 10

Schröttinghauser Straße (L922) zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze **hier: Planung eines Bürgeradweges**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4980/2014-2020

Herr Nolte äußert sich froh, dass es jetzt doch möglich ist, die Bürgerinitiative für den Bürgeradweg zu unterstützen. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Frau Hellweg teilt mit, dass ihre Fraktion ebenfalls diese Entscheidung begrüßt.

Herr Franz freut sich ebenfalls, dass es möglich gemacht wird, den Bürgeradweg voranzubringen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel für die Erstellung der Entwurfsplanung zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt**Zu Punkt 11 Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5004/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 12 Sachstand Umbau Innenstadt
mündlicher Bericht**

Herr Ellermann berichtet zum **ECE-Bauvorhaben**, dass derzeit ca. 350 Personen auf der Baustelle arbeiten. Inzwischen könne man die einzelnen Ladeneinheiten sehen. Der allgemeine Laufbereich sei bereits mit Fliesen versehen worden. Die größte Einheit Primark und einige kleinere Einheiten seien bereits an die Nutzer übergeben worden und werden von diesen weiter hergerichtet. Im Bauamt liegen inzwischen 60 Bauanträge für die einzelnen Läden vor. Rund 40 Bauanträge sind inzwischen genehmigt worden. Mitte Juli wird der letzte Kran der Baustelle abgebaut. Hierfür wird noch einmal zeitweise die Zimmerstraße gesperrt werden müssen.

Zur **Lampe-Bank** teilt er mit, dass die Baustelle bisher sehr geräuschlos verläuft. Durch das Gerüst ist der Blick auf die Fassade erhalten geblieben. Nachbarbeschwerden sind nicht bekannt geworden.

Auf Nachfrage von Herrn Thole teilt Herr Moss mit, dass die Ausgrabungen mindestens zu Verzögerungen von 9 Monaten führen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 13 Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum
mündlicher Bericht**

- entfällt -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne**Zu Punkt 14 Bauleitpläne Brackwede****Zu Punkt 14.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B74 "Park & Ride Bahnhof Brackwede" für die Fläche des Gebietes östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Aufstellungsbeschluss****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4924/2014-2020

Herr Moss berichtet, dass er in der letzten Sitzung informieren musste, dass ein Bauantrag zur Errichtung eines Spielcasinos im Zufahrtsbereich vorliegt. Heute müsse er informieren, dass der Investor im Zufahrtsbereich eine Abstellanlage für Wohnmobile und Wohnwagen errichten möchte. Die Verwaltung habe mehrfach mit dem Investor gesprochen und man versuche derzeit Tauschflächen anzubieten.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B74 „Park & Ride Bahnhof Brackwede“ für die Fläche des Gebietes östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B74 „Park & Ride Bahnhof Brackwede“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Heepen**Zu Punkt 17.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonwegs, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren -Stadtbezirk Heepen- Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Offenlage**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4886/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf das vorliegende Austauschblatt zu S. 5 der Beschlussvorlage. Diese Austauschseite ist ins Informationssystem eingestellt. Ebenfalls teilt er mit, dass die Bezirksvertretung Heepen eine Ergänzung als Nr. 4 des Beschlusses beschlossen hat.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass die Ergänzung der Bezirksvertretung Heepen, 7 von den 14 Reservestellflächen sofort zu realisieren nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens ist. Im Bebauungsplanverfahren werden Flächen festgelegt, auf denen Stellplätze angelegt werden können. Der tatsächliche Bedarf wird im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

Herr Nolte fragt, ob ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Bauamt und Investor geschlossen werden kann, der besagt, dass 7 Stellplätze sofort anzulegen sind.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass auf der Fläche ein Projekt von „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ realisiert werden soll. Es wird eine gute Busanbindung geben und die neue Endhaltestelle Altenhagen der Stadtbahnlinie 2 befindet sich in der Nähe. Es stelle sich für ihn die Frage, ob man jetzt tatsächlich schon 7 Parkplätze festschreiben muss. Er würde vorschlagen, dass abgewartet wird, welche Anzahl an Stellplätzen das Baugenehmigungsverfahren ergibt.

Herr Fortmeier stellt Zustimmung für seinen Vorschlag fest, dass der Wunsch nach Stellplätzen aus der Bezirksvertretung und diesem Ausschuss über den Aufsichtsrat an die BGW herangetragen wird. Er stellt lediglich den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonwegs, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H24 "Alter Postweg / Potsdamer Straße" für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4946/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.3 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4934/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.1 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4).
2. Der Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.2 gefolgt (Ifd. Nr. 5).
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum 1. Entwurf werden gemäß Anlage A Punkt A.3 in die Planung übernommen bzw. zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß §§ 4a (3) i.V.m. 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage B Punkt B1. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 1).
5. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 18.1 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 "Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße" für das Gebiet westlich sowie östlich der Straße "Mondsteinweg", südlich der Straße "Malachitstraße" und nördlich der Straße "Telgenbrink" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
-Stadtbezirk Jöllenbeck-
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4913/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ für das Gebiet westlich sowie östlich der Straße „Mondsteinweg“, südlich der Straße „Malachitstraße“ und nördlich der Straße „Telgenbrink“ wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J32 Peppmeierssiek" für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Peppmeierssiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4914/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Heißenberg erläutert Herr Ellermann detailliert die Erschließungssituation des Baugebietes.

Beschluss:

1. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J32 „Peppmeierssiek“ für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.

2. Die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der 227. Flächennutzungs-planänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes und dem Entwurf der 227. Flächennutzungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 19.1 243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge"
Entwurfsbeschluss
- Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4892/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 243. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Gebietserweiterung Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4922/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ ist für den Bereich auf dem Flurstück 1374, Gemarkung Bielefeld, Flur 66 parallel zum bisherigen Verlauf des Geltungsbereiches um 1,00 m nach Osten und um 1,00 m nach Süden sowie auf dem Flurstück 1386 entlang der bisherigen westlichen Geltungsbereichsgrenze im Bereich des Schnittpunktes der westlichen und südlichen Geltungsbereichsgrenze mit einem Abrundungsradius von 5,00 m nach Westen zu erweitern.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Senne**

- keine -

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Stieghorst**

Zu Punkt 23.1 **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Wohnen am Bollholz" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp - Stadtbezirk Stieghorst - Beschluss über die Anwendung der 25% Quote zur Umsetzung von öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4851/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 23.2 **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/17.01 "Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße" für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4867/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Unitymedia NRW GmbH, der moBiel GmbH und der Deutschen Telekom Technik GmbH zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.
4. Der Stellungnahme der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld GmbH (WEGE) wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.
5. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
6. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) öffentlich bekannt zu machen und die Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -
